



## **Lehrauftrag: „Wirtschaftsprivatrecht I“ (6 SWS, bzw. 60 akademische Stunden)**

Für den dualen Bachelor-Studiengang „BWL / Industrieversicherung“ ist im 2. Semester die Lehrveranstaltung „Wirtschaftsprivatrecht I“ in deutscher Sprache im Umfang von je 6 SWS (60 akademische Stunden) zu besetzen.

### **Qualifikationsziele der Veranstaltung:**

Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Voraussetzungen des Vertragsabschlusses und die Bedeutung von Schweigen im Rechtsverkehr. Sie verstehen die Bedeutung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und wissen, wie deren Wirksamkeit überprüft wird. Sie kennen die wesentlichen Wirksamkeitsvoraussetzungen von Rechtsgeschäften wie z.B. Geschäftsfähigkeit und Form. Anhand von Fallbeispielen können sie beurteilen, ob eine wirksame Stellvertretung vorliegt und ob eine Forderung verjährt ist.

Sie verstehen die Systematik des Rechts der Leistungsstörungen und können anhand von Fallbeispielen beurteilen, welche Art der Leistungsstörung vorliegt und was deren Rechtsfolgen sind. Sie sind in der Lage anhand von Fallbeispielen zu erkennen, ob der Unternehmer für Schäden haften muss, die der Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen verursacht hat.

Sie verstehen, wie Eigentum und Besitz übertragen werden. Sie kennen die wichtigsten Sicherungsmittel wie z.B. Bürgschaft, Eigentumsvorbehalt oder Grundschuld und deren wirtschaftliche Bedeutung.

Sie kennen die verschiedenen Arten der Gerichtsbarkeiten und sind in der Lage, anhand von Fallbeispielen das zuständige Gericht zu bestimmen und das Beweis-, Kosten- und Vollstreckungsrisiko in einem Zivilverfahren einzuschätzen.

Die Studierenden haben Grundkenntnisse der wirtschaftlich relevanten Teile des Vertrags-, Schuld- und Sachenrechts erworben. Sie können die rechtlichen Risiken bei Sachverhalten aus den o.a. Rechtsgebieten erkennen. Anhand von praxisrelevanten Fallbeispielen haben sie verstanden, Lösungen für rechtliche Probleme zu entwickeln und zu beurteilen.

### **Inhalte der Lehrveranstaltung:**

#### 1. Rechtliche Grundbegriffe

Funktionen von Recht; Arten und Rangfolge der Rechtsquellen; Rechtsgrundlagen des Privatrechts: BGB, Entstehung, Aufbau und Systematik

#### 2. Allgemeiner Teil des BGB

Arten und Voraussetzung für wirksame Willenserklärungen; Zustandekommen eines Vertrages; Vertragsabschluss bei besonderen Vertriebsformen; Geschäftsfähigkeit und Form als Wirksamkeitsvoraussetzung des Rechtsgeschäfts; Anfechtungsrecht,

Stellvertretungsrecht, Fristen und Verjährung; Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

3. Schuldrecht:

Arten der Schuldverhältnisse; Inhalt des Schuldverhältnisses: Leistungsart, Leistungsort, Leistungszeit

Recht der Leistungsstörungen: Unmöglichkeit, Gläubiger- und Schuldnerverzug, Verletzung von Nebenpflichten, Schlechtleistung;

Unterschiede und Besonderheiten einzelner Vertragstypen exemplarisch dargestellt z.B. für Kaufvertrag, Mietvertrag und Werkvertrag

Gesetzliche Schuldverhältnisse: Recht der Unerlaubten Handlung, insbesondere § 823 und Haftung für den Verrichtungsgehilfen

4. Sachenrecht:

Besitz und Eigentum: Rechtsgeschäftlicher Erwerb vom Berechtigten und Nichtberechtigten an beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie gesetzlicher Eigentumserwerb.

Aufbau und Bedeutung des Grundbuchs

Sicherungsrechte, insbesondere Bürgschaft, Eigentumsvorbehalt und Grundschuld

**Besetzbar:**

Das Semester dauert vom 17.04.2023 bis zum 23.06.2023. Es handelt sich um ein wiederkehrendes Modul (jeweils im 2. Semester eines Studienjahrganges). Eine individuelle Terminabsprache ist möglich. Die Vergütung beträgt 40,21 Euro je akademischer Stunde.

Es erwarten Sie interessierte Studierende mit Unternehmensbezug.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Assistentin des Fachleiters, Frau Peggy Pole: [peggy.pole@hwr-berlin.de](mailto:peggy.pole@hwr-berlin.de)